



Eing.: 20. Juli 2021

S-1

9

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,  
Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau  
der Freien Hansestadt Bremen  
Herrn Manuel Warrlich  
Contrescarpe 72  
28195 Bremen

MDir Hugo Gratza  
Leiter der Abteilung Eisenbahnen

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-4000  
FAX +49 (0)30 18-300-4098

AL-E@bmvi.bund.de  
[www.bmvi.de](http://www.bmvi.de)

**Betreff: Lärmsanierung an der Stolzenauer Straße in Bremen und neue Auslösewerte für die Lärmsanierung**

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.06.2021  
Aktenzeichen: E 12/5185.6/21  
Datum: Berlin, 14.07.2021  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Warrlich,

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Enak Ferlemann dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 22.06.2021 zur Lärmsanierung an der Stolzenauer Straße in Bremen, mit dem Sie auch das Schreiben des Beirates Hemeelingen vom 17.05.2021 weiterleiten. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Ferlemann ist bereits in seinem Antwortschreiben vom 21.04.2021 an Herrn Staatsrat Meyer auf die aktuelle Situation der Lärmsanierung an der Stolzenauer Straße in Bremen im Zusammenhang mit den neu abgesenkten Auslösewerten für die Lärmsanierung eingegangen. Wie ausgeführt soll der Abschnitt Bremen – Stolzenauer Straße lärmsaniert werden. Der maßgebliche Auslösewert beträgt 57 dB(A). Dabei kommt die Stichtagsregelung zur Geltung, da für den Abschnitt vor dem 31.12.2020 eine Plangenehmigung erteilt oder der Planrechtsantrag und der Antrag auf Zuwendung gestellt wurde. Für die Anwohnerinnen und Anwohner vor Ort können somit zeitnah die nach dem schalltechnischen Gutachten vorgesehenen Lärminderungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Aufgrund der ab 2022 herabgesetzten Auslösewerte um 3 dB(A) wird das gesamte Streckennetz erneut auf die Überschreitung der Auslösewerte hin überprüft. Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) muss auch bei der Prüfung des Anspruchs auf passive Maßnahmen eine erneute Berechnung der Beurteilungspegel an den Hausfassaden und Stockwerken erfolgen. Dies gilt sowohl für bisher berücksichtigte Gebäude als auch aufgrund des größeren Betroffenheitskorridors neu





Seite 2 von 2

hinzugekommene Gebäude. In diesem Zuge wird der Sanierungsabschnitt an der Stolzenauer Straße in Bremen ebenfalls überprüft.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Hugo Gratza